

## Protokoll

Öffentliche Version

### 3. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 22. Februar 2016</b>
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
<b>Sitzungsdauer</b>	18.30 Uhr bis 21.30 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	18.30 Uhr bis 18.55 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur Patrick Gugelmann, Ressortleiter Planung und Umwelt Christian Hunziker, Ressortleiter Bildung und Familie Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  Andreas Affolter, Leiter Bau Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	Frank Raddatz
<b>Medien</b>	Keine anwesend

## Traktanden

### B-Geschäft öffentlich

2016-38	<b>Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste</b>	GP
2016-39	<b>Festlegung der Traktanden der a.o. Gemeindeversammlung vom 21. März 2016</b>	GP
2016-40	<b>Pilotprojekt "Integrationsbeauftragter der Gemeinde Oensingen"; Genehmigung einer Leistungsvereinbarung</b>	RS
2016-41	<b>Bestattungs- und Kremationsaufträge ans Krematorium Olten</b>	GP
2016-42	<b>Lehnfluhweg; Erlaubnis an die Alpiq EnerTrans AG zum Verlegen eines Rohrblocks</b>	GP
2016-43	<b>Verkehrsmassnahmen am Knoten Dünner-, Werkhof- und Nordringstrasse</b>	RSS

## **Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste**

---

### **1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

### **2. Protokoll**

Das Protokoll der zweiten Gemeinderatssitzung wird mit einer kleinen Korrektur (zwei Zahlen verdreht im Traktandum 2016-33) genehmigt.

### **3. Traktandenliste**

Ein nicht öffentliches Traktandum wurde irrtümlicherweise unter den öffentlichen platziert. Dieses wird nach hinten geschoben, so dass sich die Traktanden 2016-41 – 2016-47 um eine Ziffer nach vorne verschieben.

Es wird die Öffnung folgender Geschäfte gewünscht: 2016-39 - 2016-42. Die Traktandenliste wird mit diesen Änderungen genehmigt.

**Mitteilung an**  
- Akten

**Festlegung der Traktanden der a.o. Gemeindeversammlung vom 21. März 2016**

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen --  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

**1. Zuständigkeiten und Information**

§§20 – 22 GG regeln die Einberufung und die Einladungsfristen für die Durchführung einer Gemeindeversammlung. Gemäss §8 GO sind die Stimmberechtigten mindestens sieben Tage – im vorliegenden Fall wegen des Erscheinungstermins des Anzeigers am Donnerstag, 10. März 2016 – im Voraus zur Gemeindeversammlung einzuladen.

**2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat legt die Traktandenliste der a.o. Gemeindeversammlung vom Montag, 21. März 2016 fest:

- 1 Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung der Traktandenliste**  
Referent: Markus Flury, Gemeindepräsident
- 2 Genehmigung des Stellenplans**  
Referent: Markus Flury, Gemeindepräsident
- 3 Genehmigung des Reglements zum Sponsoring und zur Vereinsförderung in der Gemeinde Oensingen**  
Referent: Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen und Kultur
- 4 Genehmigung der Teilrevision des Reglements über die Abwasserbeseitigung**  
Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- 5 Genehmigung der Teilrevision des Reglements über die Abwassergebühren**  
Referent: Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- 6 Informationen und Verschiedenes**

Aus dem Temin der Gemeindeversammlung vom 21. März 2016 ergeben sich aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten folgende definitiven und unabänderlichen Termine:

<b>Reservation Bienen-Saal</b>	Madeleine Gabi	erledigt
<b>Verabschiedung der Traktanden durch den Gemeinderat</b>	Madeleine Gabi	22.02.2016
<b>Eingabe der Traktandenberichte für Botschaft</b>	Einreichen bei Madeleine Gabi	01.03.2016
<b>Fertigstellen der Botschaft und der PowerPoint-Präsentation; TB für GR-Sitzung erstellen</b>	Madeleine Gabi	02.03.2016
<b>Verabschiedung der Botschaft und der Präsentation</b>	Madeleine Gabi	07.03.2016
<b>Druck der Botschaft für Auflage</b>	Madeleine Gabi	08.03.2016
<b>Inserat im Anzeiger vom 10.03.2016; Hauptinserat</b>	Madeleine Gabi	08.03.2016
<b>Botschaft auf Homepage stellen; Beginn der Auflagefrist</b>	Madeleine Gabi	10.03.2016
<b>Auflage der Unterlagen (Botschaft) in Schaltherhalle</b>	Madeleine Gabi	10.03.2016
<b>Organisation Personal Eingangskontrolle</b>	Madeleine Gabi	10.03.2016
<b>Inserat im Anzeiger; Reminder</b>	Madeleine Gabi	17.03.2016
<b>Vorbesprechung Saal-Möblierung</b>	Madeleine Gabi Andreas Schor	18.03.2016
<b>Fertigstellen der Präsentation</b>	Madeleine Gabi	18.03.2016
<b>Ausdruck Stimmregister</b>	Cordula Virga	21.03.2016
<b>Kontrolle der Saalmöblierung</b>	Madeleine Gabi	21.03.2016

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen. Die Termine und die vorgelegten Pendenzen- und Aufgabenliste seien zur Kenntnis zu nehmen.

### 4. Erwägungen

Auf die Frage von Christian Hunziker informiert der Gemeindepräsident, dass das Traktandum Ortsbus an der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni behandelt wird. Das Personalreglement soll an einer a.o. Gemeindeversammlung im September zur Genehmigung vorliegen.

Für die a.o. GV im März wäre eigentlich eine Information der Firma Bell vorgesehen gewesen. Diese wurde aber in der Zwischenzeit verschoben. Gemäss Markus Flury wird die Firma Bell den Gemeinderat an einer Sitzung im April informieren. Die Bevölkerung soll dann an der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni näheres erfahren.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Der Traktandenliste wird zugestimmt.

5.2. Die Termine sowie die Pendenzen- und Aufgabenliste werden zur Kenntnis genommen.

### Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Referenten Gemeindeversammlung
- Madeleine Gabi, Gemeindegeschreiberin
- Cordula Virga, Sachbearbeiterin Einwohnerdienste
- Andreas Schor, Hauswart Bienken-Saal
- Akten

**Pilotprojekt "Integrationsbeauftragter der Gemeinde Oensingen"; Genehmigung einer Leistungsvereinbarung**

Geschäftseigner Martin Brunner, Ressortleiter Soziales  
Entscheidungsgrundlagen Entwurf Leistungsvereinbarung  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat stimmte am 9. November 2015 der Teilnahme der Einwohnergemeinde Oensingen an der Pilotphase start.INTEGRATION zu. Gleichzeitig nahm er zur Kenntnis, dass Peter Saner als Ansprechpartner und Integrationsbeauftragter fungieren wird. Es war vorgesehen, dass Peter Saner und Madeleine Gabi die Erstinformationsgespräche führen und Cordula Virga die beiden fachlich unterstützen würde.

Das Pilotprojekt startet am 1. März 2016. Leider wurden bis zum Weggang von Peter Saner noch praktisch keine Vorarbeiten geleistet, so dass die Projektplanung nun fast von vorne in Angriff genommen werden musste.

Das Amt für soziale Sicherheit ASO führte in Oensingen am 2. Februar 2016 einen Einführungskurs durch, an dem die betroffenen Oensinger teilnahmen. Die Bereichsleiterin Einwohnerdienste und die Gemeindeschreiberin haben daraufhin die Planung in Angriff genommen und folgendes festgelegt:

Als Integrationsbeauftragte fungiert ab 1. März 2016 die Gemeindeschreiberin. Cordula Virga, Michael Brunner und Andrea Kohler führen die Erstinformationsgespräche. Eventuell führt Christina Ackermann die Erstinformationsgespräche mit den Asylbewerbern. Es ist im Moment noch nicht ganz klar, ob dies erlaubt ist. Das ASO klärt dies noch ab.

Die 50%-Stelle von Birsena Bisevac ist bis 30. September 2017 befristet. Vor der Neuausschreibung soll abgeklärt werden, ob allenfalls für das Integrationsprojekt eine Erhöhung des Pensums nötig wird. Dem Gemeinderat wird gegebenenfalls ein entsprechender Antrag um Erhöhung des Stellenplans gestellt. Cordula Virga oder ein Mitarbeitender der Einwohnerdienste werden dann das Amt des Integrationsbeauftragten übernehmen.

**2. Sachverhalt**

Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderats hat das Amt für soziale Sicherheit eine Leistungsvereinbarung zugestellt, welche nun zur Genehmigung vorliegt (Beilage zum Originalprotokoll).

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für soziale Sicherheit und der Einwohnergemeinde Oensingen i.S. Umsetzung des Konzepts Erstinformation und Integrationsförderbedarf start.INTEGRATION als Pilotgemeinde für den Kanton Solothurn zuzustimmen.

Die durch den Weggang von Peter Saner notwendig gewordene Neuorganisation des Projekts start.INTEGRATION sei zur Kenntnis zu nehmen.

**4. Erwägungen**

Martin Brunner informiert über die Leistungsvereinbarung. Die Gemeindeverwaltung musste das Projekt innert kürzester Zeit neu organisieren. Martin Brunner dankt allen Beteiligten der Verwaltung herzlich für ihren Einsatz.

Das Projekt startet gemäss Martin Brunner pünktlich am 1. März 2016 unter der Voraussetzung, dass die Auszahlung, wie unter Punkt 6.2 vereinbart, auch tatsächlich erfolgt ist.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für soziale Sicherheit und der Einwohnergemeinde Oensingen i.S. Umsetzung des Konzepts Erstinformation und Integrationsförderbedarf start.INTEGRATION als Pilotgemeinde für den Kanton Solothurn wird zugestimmt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden mit der Unterzeichnung beauftragt.
- 5.3 Die durch den Weggang von Peter Saner notwendig gewordene Neuorganisation wird zur Kenntnis genommen.

### Mitteilung an

- Martin Brunner, Ressortleiter Soziales
- Andreas Affolter, Leiter Verwaltung a.i.
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Cordula Virga, Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Christina Ackermann, Betreuerin Asylsuchender
- Michael Brunner, Sachbearbeiter Einwohnerdienste
- Andrea Kohler, Sachbearbeiterin Einwohnerdienste
- Akten



## Bestattungs- und Kremationsaufträge ans Krematorium Olten

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

---

### 1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss Friedhofreglement sind die Angehörigen zuständig für Bestattungen. Ausnahme sind hablose Verstorbene oder Verstorbene ohne Angehörige. Hier muss die Gemeinde vollumfänglich für die Bestattung sorgen.

Der Gemeinderat ist somit zuständig für die Behandlung dieses Geschäfts.

### 2. Sachverhalt

Der Oltner Stadtrat hat am 7. Dezember 2015 zur Verminderung der Gebührenauffälle bei Bestattungs- und Kremationskosten folgendes Vorgehen beschlossen.

- a) *Haftungssubstrat der Kremations- und Bestattungskosten ist in erster Linie die Erbschaft des Verstorbenen. Zur besseren Handhabung von möglichen künftigen offenen Forderungen wird auf der Bestattungsanzeige folgender Satz ergänzt: „Der Auftraggeber haftet für die Bestattungs- und Kremationskosten solidarisch mit der Erbmasse“.*
- b) *Besteht keine Erbschaft oder wird das Erbe ausgeschlagen, werden die solidarisch haftenden Personen kontaktiert, welche den Bestattungs- oder Kremationsauftrag unterschrieben haben. Die offene Forderung wird dort geltend gemacht, da mit dem Bestattungs- oder Kremationsauftrag ein Rechtsverhältnis zwischen der Einwohnergemeinde Olten und dem Auftraggeber entstanden ist. Dabei ist auf eine faire, pietätvolle, aber bestimmte Kommunikation zu achten.*

Zu diesem Beschluss ist an und für sich nicht viel zu sagen. Die Umsetzung resp. Auslegung der Direktion Finanzen & Informatik sieht allerdings folgendermassen aus:

#### **Entgegennahme von Kremationsaufträgen auswärtiger Verstorbener**

*Aufträge zur Kremation von verstorbenen Personen mit letztem Wohnsitz ausserhalb der Einwohnergemeinde Olten werden ausschliesslich von der letzten Wohnsitzgemeinde entgegen genommen. Die Forderungen aus der Erbringung unserer Dienstleistungen werden nach Erfüllung des Auftrags der entsprechenden Wohnsitzgemeinde in Rechnung gestellt.*

#### **Entgegennahme von Bestattungs-/Kremationsaufträgen von Bestattern**

*Füllt ein Bestatter die Kremationsanmeldung einer Person mit letztem Wohnsitz ausserhalb der Einwohnergemeinde Olten aus, verpflichtet sich dieser die entsprechende Gemeinde über die Inrechnungstellung unserer Dienstleistungen zu informieren. Werden weitere Dienstleistungen in Anspruch genommen, braucht das Bestattungsamt einen rechtsgültig unterschriebenen Auftrag mit der Adresse des Auftraggebers. Die weiteren Dienstleistungen werden weiterhin der Auftraggeberschaft (Erben bzw. Angehörige) in Rechnung gestellt.*

Damit ist klar, dass die Verantwortung an die Wohnsitzgemeinden abgeschoben werden soll, was mit erheblichem Aufwand für diese verbunden ist. Auch die Einforderung der Kremationskosten bei den Hinterbliebenen wird Aufwand verursachen, welcher nicht nötig ist. Die Gemeinde Olten bietet eine Dienstleistung an, welche sie, wie im Beschluss vom 7. Dezember 2015 formuliert, an die Auftraggebenden verrechnet. Die Gemeinde Oensingen kann hier unmöglich Bank spielen.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Die Stadt Olten, das Spital Olten sowie die Bestatter der Umgebung seien dahingehend zu informieren, dass die Gemeinde Oensingen keine Kremationsaufträge erteilen wird. Ausnahme bilden hier §29 des Friedhofreglements (Bestattung mittellos verstorbener Personen).

### 4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident informiert, dass er dem Gemeinderat für die Bestattung von Vermögenslosen eine Übergangslösung bis zur Inkraftsetzung des neuen Friedhofreglements beantragen wird. Er stellt sich vor, für diese Bestattungen eine Obergrenze von 2'000 Franken zu setzen.

### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Gemeinde Oensingen tritt nicht als Auftraggeber für Kremationen von in Oensingen wohnhaften Personen auf (Ausnahme siehe Beschluss 5.2). Sämtliche diesbezüglichen Rechnungen an die Gemeinde Oensingen werden von dieser an den Absender zurückgewiesen.
- 5.2 Ausnahme kann die Bestattung von mittellos verstorbenen Personen bilden, sofern vorher ein Gesuch an das Gemeindepräsidium gestellt und von diesem bewilligt wurde.

#### Mitteilung an

- Bestattungsunternehmen der Region
- Stadtverwaltung Olten, Bestattungs- und Inventuramt, Domacherstrasse 1, Postfach, 4601 Olten
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Cordula Virga, Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Akten

**Lehnfluhweg; Erlaubnis an die Alpiq EnerTrans AG zum Verlegen eines Rohrblocks**

Geschäftseigner Markus Flury, Gemeindepräsident  
 Entscheidungsgrundlagen Plan BSB + Partner  
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

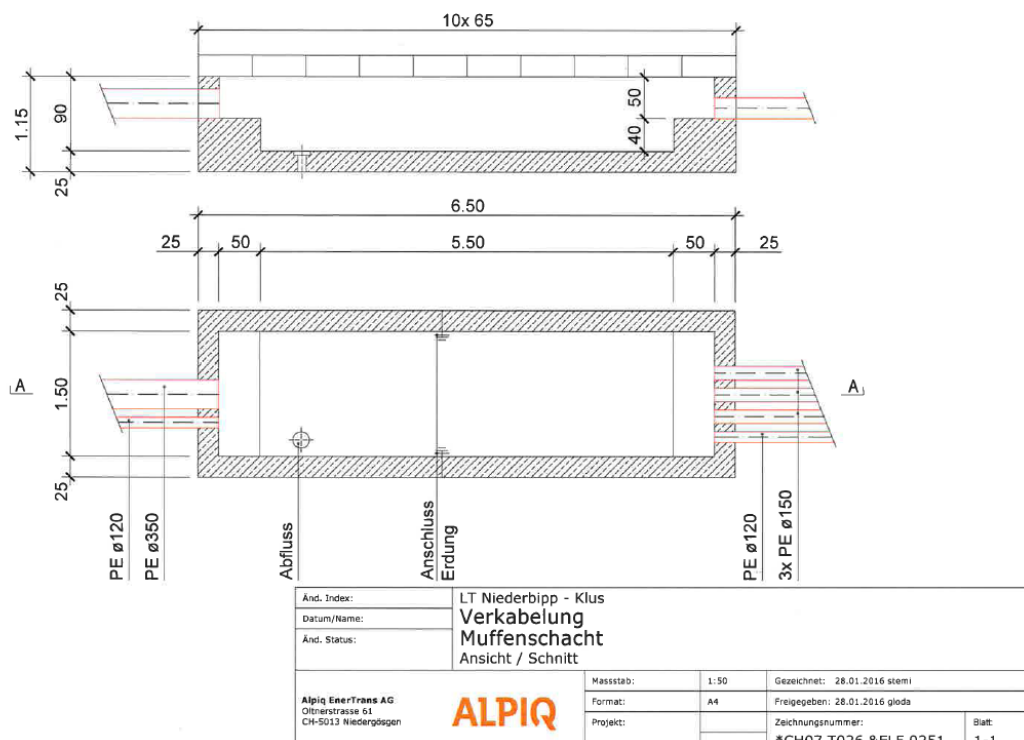
Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Die Einwohnergemeinde Oensingen saniert im Jahr 2016 / 2017 den Lehnfluhweg. Mit der Strassensanierung wird auch die Kanalisations- und Wasserleitung ersetzt. Im Auftrag der Alpiq Versorgungs AG (AVAG) wird geplant, im Projektperimeter einen neuen Rohrblock zu bauen. Auf der Parzelle Nr. 2239 ist ein überdeckter Muffenschacht mit den Abmessungen B = 2.00 m, L = 6.50 m und H = 1.15 m vorgesehen.

Der projektierte Betonrohrblock (1 x NW 355/333 mm + 1 x NW 132/120 mm) hat eine Gesamtlänge von ca. 160 m und dient der späteren Verkabelung der 50-kV-Freileitung zwischen dem bestehenden Betonmast Nr. 18 am Lehnfluhweg und dem Unterwerk Klus.

Die Planunterlagen werden dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) zur Genehmigung eingereicht. Für den vorgesehenen Standort des Muffenschachts wird das Einverständnis beim Grundeigentümer eingeholt.



### 3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat erkläre sich mit dem Verlegen eines Rohrblocks in den Lehnfluhweg einverstanden.

### 4. Erwägungen

Das Verlegen der bestehenden 50-kV-Freileitung in den Lehnfluhweg ist sinnvoll und förderlich für das Landschaftsbild im Gebiet Lehnfluh. Somit kommt eine weitere Freileitung in Oensingen unter den Boden.

Christian Hunziker möchte wissen, weshalb kein Kostenteiler erstellt wird. Gemäss Andreas Affolter wird die Alpiq die Grabarbeiten selber übernehmen. Die Alpiq müsse erst eine Bewilligung vom Starkstrominspektorat einholen. Deshalb werde lediglich ein Rohrblock eingelegt. Für Oensingen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Im Gegenteil, man spare an Installations- und Absperkkosten etc., da diese aufgeteilt werden. Der Leiter Bau rechnet mit Einsparungen für die Gemeinde Oensingen von rund 10'000 Franken. Die Alpiq werde den Rohrblock aber nur verlegen, wenn sie die Bewilligung eines Schachtes auf einem Privatgrundstück erhalte.

### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Firma Alpiq EnerTrans AG, Niedergösgen wird erlaubt, für den späteren Einzug einer 50-kV-Leitung einen Rohrblock in den Lehnfluhweg zu verlegen.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Firma Alpiq EnerTrans AG, Niedergösgen über den Gemeinderatsbeschluss in Kenntnis zu setzen.

#### Mitteilung an

- Alpiq EnerTrans AG, Daniel Gloor, Oltnerstrasse 61, 5013 Niedergösgen
- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Rolf Riechsteiner, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

**Verkehrsmassnahmen am Knoten Dünnern-, Werkhof- und Nordringstrasse**

Geschäftseigner Raphael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

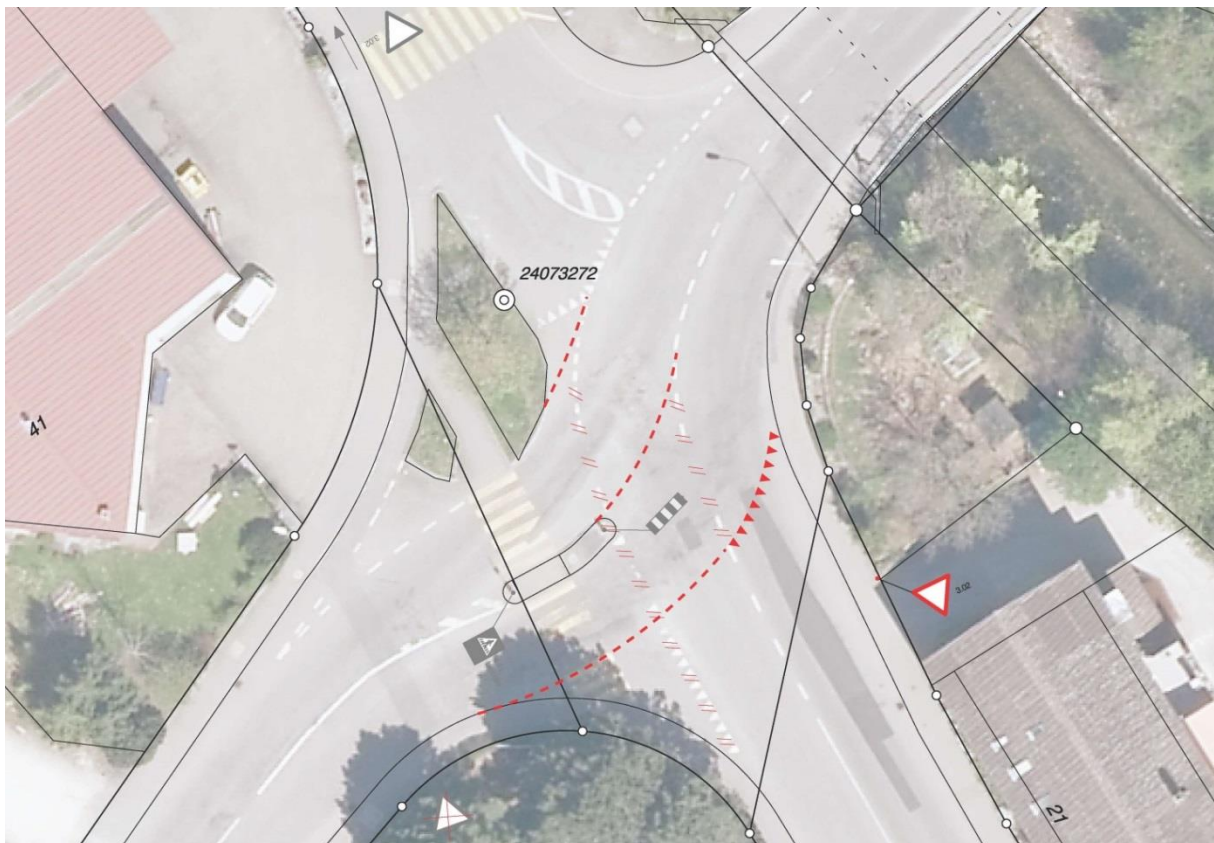
**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Im Zusammenhang mit der Sanierung des A1-Zubringers und der Verlegung des Schlossbaches müssen auf dem gesamten Oensinger Strassennetz Markierungs- und Signalisationsarbeiten vorgenommen werden. Da die Kreuzung Dünnern-, Werkhof- und Nordringstrasse im Eigentum der Einwohnergemeinde Oensingen ist, ist auch sie für die Verkehrsmassnahmen zuständig. Der Gemeinderat muss die vorliegenden Verkehrsmassnahmen beschliessen. Danach werden diese im Anzeiger Thal Gäu Olten publiziert, und die Einwohner haben zehn Tage Zeit, gegen die vorgesehenen Verkehrsmassnahmen Einsprache zu erheben.



Verkehrsmassnahmen Kreuzung Dünnern-, Werkhof- und Nordringstrasse Oensingen

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Der Änderung des Vortrittsrechts an der Kreuzung Dünnern-, Werkhof- und Nordringstrasse sei zuzustimmen.
- 3.2 Die Abteilung Bau sei zu beauftragen, diese Verkehrsmassnahmen im Anzeiger Thal Gäu Olten zu publizieren.

### **4. Erwägungen**

Damit der Verkehrsfluss an der Kreuzung verbessert werden kann, ist die Änderung der Vortrittsregelung zweckmässig und sinnvoll.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Änderung des Vortrittsrechts an der Kreuzung Dünnern-, Werkhof- und Nordringstrasse wird genehmigt.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird beauftragt, den Beschluss 5.1 im Anzeiger Thal Gäu Olten zu publizieren.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

#### **Mitteilung an**

- Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Rafael Geiser, Ressortleiter Sicherheit und Sport
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Oensingen, 22. Februar 2016

**GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Markus Flury

Madeleine Gabi